

# Antrag und Vertrag zur Gründung einer Spielgemeinschaft (SG)

**Hinweis:**

Eine Spielgemeinschaft ist genehmigungspflichtig. Der schriftliche Antrag zur Genehmigung ist von den Stammvereinen bis spätestens 01. April (für Mannschaften oberhalb der SHL) für alle weiteren Spielklassen gilt der 01.05. für die Zulassung für das in diesem Kalenderjahr beginnenden Spieljahr an den Handballverband Schleswig-Holstein e. V. zu stellen.

## Antrag

Die nachfolgend aufgeführten Stammvereine

1. \_\_\_\_\_

2. \_\_\_\_\_

3. \_\_\_\_\_

4. \_\_\_\_\_

5. \_\_\_\_\_

stellen unter Einreichung dieses Vertrags den Antrag auf Gründung einer Spielgemeinschaft gemäß § 4 Spielordnung DHB mit dem Namen

Langname (z.B. „HSG“ ausgeschrieben als „Handballspielgemeinschaft“):

nachstehend kurz wie folgt genannt (z.B. „Handballspielgemeinschaft abgekürzt als „HSG“):

Das Kürzel für das Internet legt der Handballverband Schleswig-Holstein e.V. fest.

## Vertrag

### § 1 Gründung

Die Spielgemeinschaft wird mit Wirkung zum \_\_\_\_\_ gegründet.

Sie besteht aus folgenden Bereichen: (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- \_\_\_\_\_ sämtliche Mannschaften der Handballabteilungen
- \_\_\_\_\_ sämtliche Mannschaften im Bereich Männer
- \_\_\_\_\_ sämtliche Mannschaften im Bereich Frauen
- \_\_\_\_\_ sämtliche Mannschaften im Bereich männliche Jugend
- \_\_\_\_\_ sämtliche Mannschaften im Bereich weibliche Jugend

Die Stammvereine beenden die Spielsaison mit den an der Spielgemeinschaft beteiligten Mannschaften zum \_\_\_\_\_ (Datum letztes Spiel - auch Freundschaftsspiel).

Für die Dauer des Bestehens der Spielgemeinschaft stellen die Stammvereine in den/dem oben angeführten Bereich/en den eigenen Handballspielbetrieb ein.

## **§ 2 Zugehörigkeit**

Angehörige der Spielgemeinschaft sind alle Spieler und Spielerinnen, die für die Spielgemeinschaft spielberechtigt sind, sowie die Mitglieder des Vorstands der Spielgemeinschaft.

Die Angehörigen der Spielgemeinschaft bleiben weiterhin Mitglieder ihrer Stammvereine mit allen satzungsmäßigen Rechten und Pflichten. Neuaufnahmen erfolgen nicht in die Spielgemeinschaft, sondern in die jeweiligen Stammvereine. Eine Mitgliedschaft in mehreren Stammvereinen ist möglich.

## **§ 3 Vorstand**

Die Spielgemeinschaft wird durch den Vorstand geleitet.

Dieser besteht aus

1. dem Spielgemeinschaftsleiter als 1. Vorsitzenden,
2. dem stellv. Spielgemeinschaftsleiter als 2. Vorsitzenden,
3. dem Leiter des Ressort Jugend (nur zwingend bei Spielgemeinschaften mit Jugendmannschaften) und
4. dem Leiter des Ressorts Finanzen.

Weitere Positionen können besetzt werden.

Der Vorstand der Spielgemeinschaft wird von den Vorstandsmitgliedern der Stammvereine berechtigt, die Geschäfte der Spielgemeinschaft zu führen.

Eine weitere rechtsverbindliche Vertretung für die Spielgemeinschaft im Sinne des § 26 BGB ist nur durch die geschäftsführenden und gewählten Vorstände der Stammvereine gemeinsam möglich.

## **§ 4 Haftungserklärung**

Die vertretungsberechtigten Vorstandsmitglieder der beteiligten Stammvereine erklären, dass diese für sämtliche Verbindlichkeiten der Spielgemeinschaft und aller in der Spielgemeinschaft tätigen Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

## **§ 5 Kündigung**

Die Kündigung der Spielgemeinschaft ist von einem der Stammvereine in Schriftform bis zum 31.01. gegenüber einem Mitglied des Vorstands der Spielgemeinschaft (siehe § 3 Ziff 1.-4. dieses Vertrags) – mit Kopie an den Handballverband Schleswig-Holstein e.V. – durch die nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Vorstandsmitglieder des kündigenden Stammvereins auszusprechen.

Die Kündigung wird erst wirksam und die Spielgemeinschaft kann erst aufgelöst werden, wenn jede ihrer Mannschaften die Spielsaison beendet hat.

Erfolgt keine Kündigung, verlängert sich der Vertrag automatisch um ein weiteres Spieljahr.

## **§ 6 Spielklassen**

Der Spielgemeinschaft verblieben die bisherigen Spielklassen für jeweils eine Mannschaft. Sofern die entsprechend § 1 dieses Vertrags zur Spielgemeinschaft zusammengeschlossenen Bereiche der Stammvereine bislang mit zwei oder mehr Mannschaften in einer Spielklasse vertreten waren, gelten die schlechter Platzierten automatisch als Absteiger und werden im folgenden Spieljahr in die nächst niedrigeren Spielklassen eingegliedert.

Bei Auflösung der Spielgemeinschaft gilt für die Spielklassenzuteilung die diesem Vertrag als Anlage beigelegte Regelung über die Spielklassenzugehörigkeit der einzelnen Mannschaften der Stammvereine.

Die Stammvereine können sich auch erst zum Vertragsende einvernehmlich auf eine andere Verteilung einigen. Eine solche Einigung muss dem Handballverband Schleswig-Holstein e.V. spätestens 30 Tage vor Beendigung der Spielsaison im betroffenen Bereich schriftlich vorliegen.

Falls die Vereine keine Einigung bis zum vorgegebenen Zeitpunkt erzielen, werden nach Auflösung der Spielgemeinschaft und Wiederaufnahme des Spielbetriebes in den Stammvereinen die Mannschaften in die niedrigste Spielklasse eingestuft.

## § 7 Besondere Vorschriften

Die Spielgemeinschaft regelt in Übereinstimmung mit den Satzungen der Stammvereine unter Einhaltung der Bestimmungen dieses Vertrages ihre Angelegenheiten selbständig.

Neben den Satzungen und Ordnungen der Stammvereine finden alle Satzungen, Ordnungen und Durchführungsbestimmungen des Deutschen Handball-Bundes, des Handballverbandes Schleswig-Holstein und des zuständigen Kreishandballverbandes Anwendung.

Die Spielausweise werden auf die Stammvereine ausgestellt. Das zusätzliche Spielrecht für die Spielgemeinschaft wird in der schriftlichen Genehmigung der Spielgemeinschaft durch den Handballverband Schleswig Holstein e.V. bestätigt und muss zu jedem Spiel mitgeführt werden. Die Spieler und Spielerinnen der Spielgemeinschaft erhalten dadurch die Spielberechtigung für die Spielgemeinschaft.

Für Spieler und Spielerinnen in Jugend-Spielgemeinschaften gilt das erteilte Doppelspielrecht für den im Spielausweis eingetragenen Stammverein. Dies gilt auch, wenn der Stammverein einer Erwachsenen-Spielgemeinschaft angehört.

Die Festlegung der Spielkleidung der am Spielbetrieb beteiligten Mannschaften obliegt dem Vorstand der Spielgemeinschaft.

## § 8 Vertragsänderungen

Vertragsänderungen bedürfen der Zustimmung der Stammvereine. Sie können nur mit Wirkung zum Beginn des folgenden Spieljahres schriftlich getroffen werden und müssen dem Handballverband Schleswig-Holstein bis 01. April vor liegen. Mündliche Absprachen sind nicht zulässig.

### Namentliche Meldung von Vorstandsmitgliedern

#### 1. Spielgemeinschaftsleiter:

Vorname:	Tel. pr.:
Name:	Tel. mob.:
Geb-Dat:	Tel. d:
Straße:	Fax: pr. d.
PLZ, Ort	E-Mail:

#### 2. Ressortleiter Jugend (nur bei einer SG mit Jugendmannschaften):

Vorname:	Tel. pr.:
Name:	Tel. mob.:
Geb-Dat:	Tel. d:
Straße:	Fax: pr. d.
PLZ, Ort	E-Mail:

### 3. Ressortleiter Finanzen:

Vorname:	Tel. pr.:
Name:	Tel. mob.:
Geb-Dat:	Tel. d:
Straße:	Fax: pr. d.
PLZ, Ort	E-Mail:

Folgende Anlagen sind dem Vertrag beigelegt:

Meldung weiterer Funktionsträger / Anschriften - Anlage 1

Aufteilung der Spielklassen Männer/Frauen bei Auflösung/Kündigung der Spielgemeinschaft - Anlage 2

Aufteilung der Rankingpunkte Jugend bei Auflösung/Kündigung der Spielgemeinschaft - Anlage 3

**Unterschriften der nach § 26 BGB vertretungsberechtigten  
Vorstandsmitglieder der Stammvereine:**

**Stempel der Stammvereine**

#### 1. Stammverein:

Name Unterschrift

#### 2. Stammverein:

Name Unterschrift

#### 3. Stammverein:

Name Unterschrift

#### 4. Stammverein:

Name Unterschrift

#### 5. Stammverein:

Name Unterschrift

Anlage 1

**Namentliche Meldung weiterer Funktionsträger / Anschriften**

**stellv. Spielgemeinschaftsleiter:**

Vorname:	Tel. pr.:
Name:	Tel. mob.:
Geb-Dat:	Tel. d:
Straße:	Fax: pr. d.
PLZ, Ort	E-Mail:

**Offiziellen Postanschrift (nur, wenn abweichend vom Spielgemeinschaftsleiter)**

Vorname:	Tel. pr.:
Name:	Tel. mob.:
Geb-Dat:	Tel. d:
Straße:	Fax: pr. d.
PLZ, Ort	E-Mail:

**Rechnungsanschrift (nur, wenn abweichend vom Spielgemeinschaftsleiter):**

Vorname:	Tel. pr.:
Name:	Tel. mob.:
Geb-Dat:	Tel. d:
Straße:	Fax: pr. d.
PLZ, Ort	E-Mail:

Zusätzliche Funktionsträger können nach Erfassung der Spielgemeinschaft durch den SG-Leiter selbst in Phoenix 2 vorgenommen werden.

## Aufteilung der Spielklassen Männer/Frauen bei Auflösung/Kündigung der Spielgemeinschaft

### Männer:

<b>Spielklasse (SG)</b>	<b>Mannschaftsbezeichnung (SG)</b>	<b>geht an den Stammverein</b>
Bsp: M-KL-1	2. Männermannschaft	TSV Musterstadt

### Frauen:

<b>Spielklasse (SG)</b>	<b>Mannschaftsbezeichnung (SG)</b>	<b>geht an den Stammverein</b>
Bsp: Fr-KL-1	2. Frauenmannschaft	TSV Musterstadt

Diese Aufteilung kann in schriftlicher Form jederzeit geändert werden. Die endgültige Fassung muss spätestens 30 Tage vor Ende der Spielsaison, nach der die Kündigung erfolgen soll, dem Handballverband Schleswig-Holstein vorliegen, ansonsten können die Stammvereine den Spielbetrieb nur in der niedrigsten Spielklasse wieder aufnehmen.

### Unterschriften der nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Vorstandsmitglieder der Stammvereine:

### Stempel der Stammvereine

#### 1. Stammverein:

---

Name	Unterschrift
------	--------------

#### 2. Stammverein:

---

Name	Unterschrift
------	--------------

#### 3. Stammverein:

---

Name	Unterschrift
------	--------------

#### 4. Stammverein:

---

Name	Unterschrift
------	--------------

#### 5. Stammverein:

---

Name	Unterschrift
------	--------------